

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss I 07.11.2022

- **Frage Nr. 1144 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur Erweiterung der Industriezone Sankt-Vith II**

Die Erweiterung der Industriezone Sankt-Vith II sorgt weiterhin für viel Diskussionen im Stadtrat und in der Bevölkerung. Mittlerweile ist eine teils alternative und verkleinerte Ausweisung der Erweiterungspläne im Stadtrat präsentiert worden, die ökologisch wertvolle und schützenswerte Feucht- und Waldgebiete auslässt, dafür aber vorsieht ebenfalls wertvolles Agrarland zu erschließen. Im Mai antworteten Sie in Sachen Erweiterung der Industriezone auf meine Fragen und auf die des Kollegen Freches, dass es zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Industrie- und Gewerbeflächen einen Rahmenplan braucht, der den Flächenbedarf und die in Frage kommenden Standorte regelt.

Sie gaben damals an, der Gemeinde Sankt-Vith beratend zur Seite zu stehen und das Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Es sollte klar sein, dass für die Erweiterung Ausgleichsflächen gefunden werden müssen. Dabei handelt es sich aber nur um einen 1 zu 1 Ausgleich der Fläche. Ökologische Faktoren des zu verstädternden Gebiets werden ebenso nicht berücksichtigt wie der Nutzen für die Landwirtschaft oder die Ernährungssouveränität. Dies wäre umso bedauerlicher, wenn es noch leere Flächen und Grundstücke in der Nähe gibt oder bestehender Immobilienbestand umgenutzt werden könnte. Desto interessanter ist deshalb, dass in den Diskussionen im Stadtrat auch die Problematik der Leerstände und der noch zur Verfügung stehenden Flächen behandelt wurde. Der für Raumordnung zuständige Schöffe sagte laut Grenz-Echo, dass die SPI dieses Phänomen im Auge habe und „gegebenenfalls kann es auch dazu kommen, dass diese Baugrundstücke weiterverkauft werden, wenn die bestehenden Besitzer kein Bauprojekt haben.“ Damit wurde auch in diesem Kontext das wichtige aber oft unangetastete und sensible Thema der Landrückhaltung angesprochen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an Sie Herr Minister:

1. Wo stehen wir aktuell in der Prozedur zwischen Gemeinde, SPI und DG, nachdem der Stadtrat die Projekt-Vorvereinbarung beschlossen hat?
2. Was ist der Stand der Dinge bezüglich des von Ihnen erwähnten Rahmenplans für Industrie- und Gewerbegebiete?
3. Wie gedenken Sie in Zukunft mit der Problematik der Landrückhaltung, in diesem Falle in Zusammenarbeit mit der SPI, umzugehen?

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- **1144. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Herrn MOCHEL (ECOLO) zur Erweiterung der Industriezone Sankt-Vith II**

Die Stadt St.Vith steht am Anfang der Prozedur in Sachen Erweiterung der Industriezone St.Vith II.

Es wurde noch keine Grundakte bei uns eingereicht.

Diese Grundakte beinhaltet beispielsweise Pläne wie die vorgeschlagenen planologischen Ausgleichsflächen und ggf. die alternativen Ausgleichsmaßnahmen, usw.

Bis zur Hinterlegung der Grundakte stehen wir als genehmigende Behörde außen vor.

Die Gemeinde oder die SPI dürfen selbstverständlich im Vorfeld mit uns über das Projekt austauschen, aber erst mit der Grundakte wird ein Projekt konkreter.

Deshalb kann ich wenig zum Projekt der Erweiterung sagen.

Es gab vor einiger Zeit ein Vorgespräch mit der Stadt.

Dabei haben wir die Prozedur und mögliche Szenarien besprochen.

Die Stadt wollte sich daraufhin erneut mit dem Perimeter der Erweiterung auseinandersetzen.

Weder ist mir offiziell die Größe der Fläche bekannt, noch kann ich Ihnen Auskunft über die auszugleichenden Flächen geben.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mir ist bekannt, dass die Stadt St.Vith sehr eng mit der SPI zusammenarbeitet.

Das ist gut.

Denn die SPI ist ein anerkannter Experte für Gewerbegebiete.

Ich bin mir sicher, dass die Stadt von der SPI entsprechend beraten wird – das gilt sowohl in Bezug auf die aktuelle Belegung der Flächen in der Industriezone als auch um den Bedarf.

Wenn es aktuell Leerstände in einer Industriezone gibt, bedeutet das nicht zwingend, dass man eine Erweiterung hinterfragen muss.

Laut einer statistischen Analyse der SPI war im Oktober 2021 91,3 % des betreffenden Gewerbegebiets belegt und im Schnitt wurde jährlich 1 ha von Unternehmen an andere Unternehmen weiterverkauft.

Dass es Leerstände in Gewerbegebieten gibt, ist dementsprechend keine Neuigkeit und sind zu erwarten bei dynamischen und kleineren Unternehmen, die leicht umsiedeln können.

Wie mit der Landrückhaltung in Wohngebieten und möglicherweise in Gewerbegebieten umzugehen ist, darüber sollten wir uns intensiv in der Phase 3 der Reform unterhalten.

Es gibt manchmal gute Gründe dafür.

Ich finde es persönlich nicht verwerflich ein Grundstück für seine Kinder zurückzuhalten.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Problematisch wird es bei Landspekulation.

Denn sie treiben die Grundstückspreise bewusst in die Höhe.

Wenn wir bezahlbares Wohnen haben wollen, dann müssen wir hierfür Lösungen finden.

Was das Gewerbeflächenkonzept betrifft: Bekannterweise gibt es schon solch ein Konzept, das von der WFG im Jahre 1998 erstellt wurde.

Die Zeiten und Bedürfnisse haben sich natürlich in der Zwischenzeit geändert und ein aktualisiertes Konzept muss her.

Nächstes Jahr wird ähnlich wie beim Windkraftraahmenplan eine entsprechende Ausschreibung geben.

Die nötigen Finanzmittel wurden im Ursprungshaushalt 2023 vorgesehen.

Der Haushalt wird im Dezember vom Parlament verabschiedet.